



Besondere Projektbedingungen (BPB KT)

der knowledgeTools International GmbH (kT)
(Stand: 1.12.2004)

1. Anwendungsbereich

Diese Besonderen Projektbedingungen (BPB KT) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen von kT für alle Leistungen von kT bei der Planung, Beratung oder Durchführung von Projekten zur Entwicklung oder Einführung von Wissenswerkzeugen beim Kunden.

Die BPB KT gelten mit ihrer Einbeziehung auch für alle kundenspezifischen Leistungen, die kT außerhalb oder vor dem Abschluss eines Projektvertrages erbringt. Darunter fallen insbesondere individuell erstellte Demos oder Präsentationen (z.B. von Abläufen oder sonstigem regelbasiertem Wissen des Kunden) oder von kundenspezifischen technischen Anforderungen.

2. Vorgehensmodell

Die Schaffung eines Wissenswerkzeug nach der kT-Methode geschieht üblicherweise in den folgenden Schritten:

1. Erste Informationsgewinnung und u.U. erster Grobentwurf der Baumstruktur durch kT
2. Workshop(s) mit dem Kunden
3. Entwicklung der Baumstruktur durch kT
4. Überarbeitung und Vervollständigung der Baumstruktur in Absprache mit dem Kunden
5. Einbindung von Informationen und Dokumenten des Kunden oder Externer
6. Redaktionelle Überarbeitung des Produktes durch kT
7. Installation und Implementierung beim Kunden
8. Evaluation, Pflege und Fortentwicklung

Dieses Vorgehensmodell empfiehlt kT zur Umsetzung der kT-Methode. Die konkret beauftragten Schritte für das Projekt des Kunden ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots von kT. Darüber hinaus ist kT nicht verpflichtet, einzelne Schritte anzubieten. Im Zweifel gilt die Beauftragung zur Umsetzung eines der genannten Schritte als rechtlich selbständiger Auftrag; dies gilt stets für Schritt 8.

3. Umfang der Leistungen von kT

3.1. Wesentliche Leistung

Sofern kT die Abbildung vorhandenen Wissens beim Kunden übernimmt, besteht die wesentliche Leistung von kT darin, die Aufbereitung dieses Wissens nach der kT-Methode beratend zu begleiten und dieses Wissen transparent strukturiert nach der kT-Methode abzubilden. Dieser Prozess ist verbunden mit einer methodengerechten Auswahl, Anordnung, Vereinfachung oder Umbildung der im Workshop angebotenen oder sonst an kT übermittelten Informationen. kT wird dem Kunden regelmäßig Zwischenergebnisse dieses Prozesses vorlegen, die vom Kunden auch daraufhin zu überprüfen sind, ob die vorgeschlagene Abbildung den Vorstellungen des Kunden entspricht. kT kann auf einer schriftlichen Bestätigung dieser Billigung bestehen. Die Zweckmäßigkeit oder Korrektheit des abgebildeten Wissens prüft kT dagegen nur gegen einen ausdrücklichen, gesonderten und vergütungspflichtigen Auftrag.

kT erbringt diese Leistungen stets auf dienstvertraglicher Basis; ein Erfolg ist nicht geschuldet, soweit sich kT dazu nicht ausdrücklich verpflichtet. Insbesondere die Durchführung eines Workshops, die Informationssammlung, die Vervollständigung und die Einbindung der Inhalte Dritter erfolgen unter der gemeinsamen Projektleitung zusammen mit dem Kunden, so dass die Herbeiführung des Ergebnisses oder das Ergebnis selbst nicht allein von kT abhängt.

3.2. Weitere Leistungen

Nach Fertigstellung des Wissenswerkzeugs übernimmt es kT, dem Kunden dieses mit Hilfe einer speziellen Software zur Nutzung an PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Dabei kann der Kunde zwischen zwei Nutzungsmodellen wählen:

- das Wissenswerkzeug steht auf einem zentralen Server von kT zur Verfügung und kann via Internet von der vereinbarten Anzahl berechtigter Nutzern an ihren Arbeitsplätzen genutzt werden oder
- das Wissenswerkzeug wird auf einem Server des Kunden zur Verfügung gestellt und von dort den Nutzern am Arbeitsplatz via kundeneigenem Intranet zur Verfügung gestellt; in diesem Falle ist die Unterstützung bei der Installation und Implementierung der Software von kT auf dem Server des Kunden eine weitere, neben den Lizenzen zu vergütende Leistung.

3.3. Zusatzleistungen

Den Vertragspartnern obliegt der Abschluss rechtlich selbständiger Vereinbarungen über die Schulung, Pflege und Installation. Hierfür gelten die Tagessätze und Kostenpauschalen der jeweils aktuellen Preisliste von kT.

3.4. Nicht umfasste Leistungen

Die Herausgabe von Zwischenschritten, Quellcode, Dokumentationen oder sonstigen Unterlagen ist im Zweifel nicht geschuldet.

4. Projektsteuerung

4.1. Benennung und Auswechslung der Projektleiter

Zur Projektsteuerung benennen Kunde und kT jeweils einen Projektleiter sowie dessen Stellvertreter. Ein Wechsel in der Person ist nur bei wichtigem Grund zulässig und unverzüglich anzuzeigen. kT ist berechtigt, einen Projektleiter abzulehnen, wenn in dessen Person wichtige Gründe vorliegen, die eine Zusammenarbeit mit kT unzumutbar machen, insbesondere sofern der Projektleiter nicht die erforderliche fachliche Sachkunde aufweist.

Bis zum Zugang der Anzeige bleibt der ursprünglich benannte Projektleiter in seiner Funktion.

4.2. Aufgaben und Verfahrensregelungen

Die Projektleiter sind für die Projektkoordination und -steuerung zuständig. In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Projektleiter statt, zu welchen jeder der Vertragspartner einladen kann. Die Ergebnisse dieser Treffen sind zu protokollieren und von beiden Projektleitern zu unterzeichnen. Der Projektleiter des Kunden ist befugt, für den Kunden verbindliche Entscheidungen zu treffen, Erklärungen abzugeben oder in Empfang zu nehmen.

Zu den Aufgaben der Projektleiter gehören insbesondere, die Konkretisierung von Leistungspflichten, die einvernehmliche Erweiterung des ursprünglichen Auftrags um zusätzliche Leistungen und Funktionalitäten, die einvernehmliche Verschiebung von Fristen und Terminen sowie die Konfliktbeilegung.

Die Projektleiter sind nicht berechtigt, die in Vergütung bestehenden Leistungen des Kunden gegenüber den vertraglichen Abreden zu verringern oder die von der ursprünglich vereinbarten Vergütung umfassten Leistungen von kT zu erweitern. Entsprechende Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch einen Geschäftsführer von kT.

5. Zusätzliche besondere Pflichten des Kunden

5.1. Allgemeine Mitwirkungspflichten

Die Durchführung von Projekten mit der von kT angebotenen Komplexität bedürfen der besonders intensiven Zusammenarbeit der Vertragspartner. Der Kunde unterstützt kT unaufgefordert in zumutbarem Rahmen bei der Leistungserbringung, insbesondere indem er Anmerkungen zum Inhalt von Leistungen und zu Abstimmungsprozessen (z.B. Besprechungen) unverzüglich und umfassend artikuliert sowie frühzeitig auf Anfragen von kT antwortet. Der Kunde wird auch die erforderlichen oder ergänzenden Hinweise geben, die für den beabsichtigten Einsatz von Software oder der mit ihr zusammenhängenden Aufgabenstellungen relevant sein können.

5.2. Informationsbeschaffung durch Kunden

Im übrigen verschafft der Kunde kT

- diejenigen Unterlagen, Dateien, Testdaten, Testfälle, Vorlagen und sonstigen für die Durchführung der Leistungen (oder Teilen hiervon) notwendigen Informationen, sowie
- die für die Installation oder den Betrieb der Leistungen von kT notwendigen Einrichtungen (insbesondere hinsichtlich Hardware, Betriebssystem, kommunizierende Software oder Sicherheitssystemen) in der jeweils aktuellen oder erforderlichen Version sowie sonstige erforderlichen Produkte von Drittanbietern

unaufgefordert, rechtzeitig und frei von Rechten Dritter, die eine bestimmungsgemäße Verwendung durch kT einschränken könnten, spätestens aber unverzüglich auf Anforderung von kT in den von kT gewünschten elektronischen oder in sonstigen Formaten.

5.3. Gespräche mit Mitarbeitern des Kunden

Sofern Gespräche mit Mitarbeitern des Kunden durch kT zur Gewinnung der abzubildenden Informationen geeignet erscheinen, wird der Kunde alle geeigneten Maßnahmen treffen, um die Mitarbeiter für die Interviewtermine zu motivieren und freizustellen. Bei der Planung von Terminen wird kT hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

5.4. Rechte an Informationen

kT ist berechtigt, alle vom Kunden übermittelten Informationen einschließlich der abzubildenden Wissensstruktur für alle Projekte mit dem Kunden oder Dritten einzusetzen und zu nutzen, sofern die Information vor der Übermittlung nicht vom Kunden als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet wird.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Honorarbasis

Die von kT erbrachten Leistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, auf Zeithonorarbasis vergütet unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes von kT, kaufmännisch auf- oder abgerundet auf halbe oder ganze Tagessätze nach der als Anlage wiedergegebenen aktuellen Preisliste. Reisezeiten gelten dabei stets als Arbeitszeiten. Daneben fallen die vereinbarten Nebenkosten und Lizenzgebühren an. Auch vor Abschluss eines Folgevertrages erbrachte, kundenindividuell zugeschnittene technische und schöpferische Leistungen, wie etwa die Erstellung von Präsentationen u.ä., sind honorarpflichtig.

6.2. Kostenvoranschlag

Sofern kT voraussichtliche Aufwendungen für Leistungen angibt, stellt dies einen Kostenvoranschlag dar, für dessen Richtigkeit kT keine Gewähr übernimmt. Bei einer Überschreitung des Kostenvoranschlags von mehr als 15 %, auf die kT möglichst frühzeitig hinweist, kann der Kunde die entsprechende Beauftragung aus dem Grund der Überschreitung binnen einer Woche nach Kenntnis schriftlich kündigen. Die bis dahin angefallenen Kosten und tatsächlich erbrachten Leistungen erhält kT vergütet.

6.3. Zahlungsbedingungen

kT ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern. Bei Vereinbarung eines Festpreises oder bei einer vereinbarten Kalkulationsgrundlage werden hiervon 50 % bei Vertragsabschluss, 25 % bei Fertigstellung der Baumstruktur und 25 % bei Lieferung bzw. bei werkvertraglichen Leistungen nach Abnahme des Wissenswerkzeugs fällig. Weitere Kosten werden nach Anfall abgerechnet.

6.4. Leistungsverweigerung

kT kann die Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar ist, dass der Anspruch auf Vergütung mangels Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen, wenn der Kunde eine fällige Vergütung trotz Mahnung nicht bezahlt oder wenn ein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden gegeben ist.